Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 8 (1857)

Heft: 6

Rubrik: Alte Wetterregeln und Wetterzeichen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fie möchte nun wieder fteden. Denn bas Colloquium bat für diese Arbeit gerade und auch sonft eine feiner begten jungen Kräfte durch den am 6. Mai erfolgten nur allzufrühzeitigen Tod des herrn Umtebrudere Ulrich Theodor Mohr Pfarrer zu Kettan, verloren. Er war ein tüchtiger junger Mann, welcher erft 1854 auf der Synode zu Jenaz einstimmig recipirt wurde. Gründlich waren seine Renntnisse; entschieden und fraftig sein Charafter; treu war feine Arbeit und feine Gemeinde trug er auf feinem liebevollen Bergen. Er eiferte um beren mabres Wohl nach redlichfter Ueberzeugung. Mochte biefer Gifer einigen zuweilen auch als unzeitig vorkommen - er ift benn boch an einem jungen Beiftlichen achtbarer als mußige Gleichgultigkeit mit welcher da und dort den größten Unordnungen und Ungerechtigkeiten zugesehen wird. Berrächtlicher ift an einem evange= lischen Geiftlichen nichts als das was am Bischofe von Laodicur getadelt wird und bas Coquettiren mit aller Welt. feine Spur zu finden bei dem wackern Bruder Theodor Mobr. Er steuerte einem Biele mit Festigfeit zu, seiner entschiedenen lleberzeugung gemäß. Mit tiefer Trauer wurde er von seinen Pfarrfindern und vielen Undern aus benachbarten Gemeinden ben 8. dieses Monats zu seiner Rubestätte begleitet. Die Wenigen in seiner Pfarrgemeinde, welche ihm durch ihr grobes undanfbares Benehmen mahrend feiner dreifahrigen treuen Birffamfeit in Kettan fille, ber Welt unbefannte Leiden bereitet, werden jett wohl auch mit Schamgefühl auf sein frisches Grab Denn allzufruh murbe er, wie es dem Kurgsichtigen vorfommen will, der Gemeinde Kettan, die eines folden Geift= lichen bedurfte, weggenommen und zufrub von der Seite einer jungen ihm treu beiftebenden Gattin weggeriffen. Er bleibt aber bei vielen in gesegnetem Undenfen. -

Alte Wetterregeln und Wetterzeichen. Oktober.

Auf den Tag St. Gall Bleibt die Kuh im Stall. Auf Sankt Gallen Tag Muß jeder Apfel in Sack.

Sankt Gallen Läßt den Schnee fallen.

Sankt Galli Wein Ift Bauernwein.

An Ursula muß das Kraut herein Sonst schneien Simon und Judas drein.

> Ist Simon und Judas vorbei Sinkt der Winter herbei.

Sist das Laub noch fest am Baum, So fehlt ein strenger Winter kaum.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Eines der wichtigsten Ereignissen des ganzen Jahrs fand am 26. Mai statt, die Unterzeichnung des Vertrags in Paris, wodurch Neuenburg auch durch Preußen und diesenigen Mächte, welche den Wienervertrag unterzeichnet hatten, als unabhängiger Kanton der Eidgenossenschaft anerkannt wurde, ein Akt auf den die Eidgenossenschaft stolz sein darf, da sie ihn außer andern besondern Umständen noch wesentlich ihrer entschiedenen einstimmigen Haletung Preußen gegenüber verdankt.

Am 1. Sonntag des Mai wurden in allen Kreisen die neuen

Wahlen ber Kreisgerichte vorgenommen.

Die Standeskommission beendigte in den ersten Tagen des Monats Mai ihre Sitzungen in welchen sie besonders in Bezug auf das Steuerwesen die Kevision der mangelhaften Angaben betreffende Beschlüsse faßte. Auf das Gesuch der Gemeinde Münster um Unterstützung in ihrer bedrängten Lage, ward die Anordnung einer neuen Expertise zu Handen des nächsten Großen Nathes für nöthig erachtet.

Gerichtliches. In der letzten Hälfte des Monats Mai erlezdigte das Kantonsgericht eine Anzahl Zivilstreitigkeiten und einige Kriminalfälle, von welchen letzteren wir hier nur desjenigen der